

## Medienmitteilung

### Massive Luftraumeinschränkungen während der Euro 08

## Verbände der Leichtaviatik halten an Beschwerde fest

Die in GASCO (General Aviation Steering Committee) vereinten Aviatikverbände Aero-Club der Schweiz (AeCS), AOPA (Aircraft Owners and Pilots Association) Switzerland, Schweizer Flugplatzverein und Schweizerischer Hängegleiter-Verband (SHV) halten an der am 2. Juni 2008 beim Bundesverwaltungsgericht eingereichten Beschwerde gegen die massiven Luftraumeinschränkungen an der EURO 08 fest.

Die Verbände kritisieren die ungerechtfertigte Ablehnung ihrer zahlreichen Vorschläge in den Vorgesprächen mit den Behörden, die Unverhältnismässigkeit der Luftfraumeinschränkungen, deren unnötige grosse räumliche und zeitliche Ausgestaltung, aber auch die überflüssigen Drohnenkorridore und das pauschale Verbot gezielter fliegerischer Aktivitäten im kontrollierten Luftraum während der Zeit vom 5. bis 30. Juni. Selbst Modellflugzeuge waren gemäss der angefochtenen Verfügung innerhalb eines mehrere Kilometer umfassenden Radius um die Stadien mit Flugverboten belegt.

Das Bundesverwaltungsgericht reagierte im Zusammenhang mit der Beschwerde umgehend mit Gegenmassnahmen und entzog dieser vorerst mit einer superprovisorischen Verfügung und in der Folge mit einer vorsorglichen Zwischenverfügung die aufschiebende Wirkung. Auf den während dem Verfahren eingereichten Antrag der Beschwerdeführer, pragmatische Lösungsansätze in Form von vorsorglichen Massnahmen anzuordnen, wurde nicht eingetreten. Auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) war nicht zu bilateralen Gesprächen bereit.

Obwohl die EURO 08 zu Ende ist, halten die Verbände weiterhin sachlich an der Beschwerde fest. Zu den einzelnen Punkten äussern sie sich folgendermassen:

- Die Verweigerung der vorsorglichen Massnahmen geschah zu Unrecht. Österreich hat auf vorbildliche Weise gezeigt, dass Lufträume um die Stadien durch eine aktive Bewirtschaftung auch während der EURO 08 befliegen werden konnten.
- Das Argument, dass Drohnen unbegleitet die Stadien von Payerne und Emmen aus anfliegen müssten, ist nicht korrekt. Begleitete Überflüge der Drohnen sind in der Schweiz die Regel. Die Beschwerdeführer sind der Meinung, dass die Drohnen von ihren mobilen Katapultvorrichtungen in der Nähe der Einsatzgebiete aus hätten starten können, wäre der Einsatz besser vorbereitet gewesen. In diesem Fall wären auch keine speziellen Luftraumanordnungen wie besagte Korridore notwendig gewesen.

- Die EURO 08 ist seit Jahren ein Thema. Die Verfügung des BAZL betreffend Drohnenkorridore wurde aber erst am 3. Juni 2008 publiziert; ein Tag nach dem Einreichen der Bundesverwaltungsgerichtsbeschwerde und drei Tage vor dem ersten Spiel.
- Der bundesrätliche Beschluss über die Luftraumbeschränkungsgebiete über den Stadien wurde indessen zu keinem Zeitpunkt publiziert und somit auch nicht ordentlich eröffnet.
- Die Beschwerdeführer bemängeln aus diesem Grund, dass sämtliche Verfügungen im Zusammenhang mit den Luftraumbeschränkungsgebieten nicht in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht ergangen sind.
- Auch der Instruktionsrichter stellte im Zwischenentscheid vom 12. Juni 2008 fest, dass seitens des BAZL ein Mangel bei der Eröffnung nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden kann und noch unklar sei, ob alle Verfügungen rechtsgenügend bekannt gemacht wurden.

Die Beschwerde hat einerseits eine Anerkennung der gerechtfertigten Anliegen der General Aviation, andererseits aber auch etwas in der Tat bewirkt: an etlichen Tagen wurden die Drohnenkorridore deaktiviert. Ausserdem wurde das pauschale Verbot gezielter fliegerischer Aktivitäten im kontrollierten Luftraum gelockert: die Intervention der Aviatikverbände hat unter anderem bewirkt, dass in der Schweiz während der EURO 08 Fallschirmbetrieb durchgeführt werden konnte.

GASCO vertritt die Auffassung, dass die Anliegen der General Aviation in einer Weise behandelt wurden, die nicht den Kriterien einer sachgerechten, fairen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Behörden entspricht. Es besteht in dieser Hinsicht für die Zukunft dringender Handlungsbedarf.

9. Juli 2008

### Notiz für die Redaktionen:

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

- Dr. Pierre Moreillon, Schweizer Flugplatzverein, [secretariat@aerodromes.ch](mailto:secretariat@aerodromes.ch), 021 312 45 11
- Philip Bärtschi, Rechtsanwalt, [philip.baertschi@huettelaw.ch](mailto:philip.baertschi@huettelaw.ch), 041 – 729 36 36
- Philippe Hauser, Leiter GASCO, [hauser@aopa.ch](mailto:hauser@aopa.ch), 043 211 50 40